

**Amtliche Bekanntmachung
vom 16. Oktober 2019**

Nachfrist zur Einreichung weiterer Bewerbungen für die Jugendgemeinderatswahl 2019

Zur Wahl des Jugendgemeinderats vom 25. November bis 1. Dezember 2019 sind innerhalb der Bewerbungsfrist weniger Bewerbungen als das Doppelte der Zahl der zu besetzenden Sitze eingegangen. Nach § 8 Abs. 2 der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderats können innerhalb einer Nachfrist von fünf Tagen weitere Bewerbungen eingereicht werden.

Es können deshalb bis Dienstag, 22. Oktober 2019, 18.00 Uhr, weitere Bewerbungen bei der Stadtverwaltung Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, eingereicht werden.

Die Bewerbungen haben den Familiennamen, den Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt und die Anschrift (Hauptwohnung) zu enthalten. Ferner soll bei Schülerinnen und Schülern die besuchte Schulart angegeben werden.